

ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGE SAN CASSIANO-PIZ SOREGA UND ANPASSUNG DER ZUGEHÖRIGEN SKIPISTEN

PROJEKTNR. 2024-45

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

AUTONOME PROVINZ Bozen
GEMEINDE ABTEI

AUFTAGGEBER
Grandi Funivie Alta Badia SpA
39033 Corvara
Col Alt Straße 40
Tel: 0471/836073
info@skicarosello.it

AUFTAGNEHMER:
Stefan Gasser
UMWELT&GIS
39042 Brixen
Köstlanstrasse 119A
Tel: 0472/971052
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:
Lukas Neuwirth

VARIANTE 1
06-11-2024



INHALT

1. Beschreibung des Projekts	4
1. 1. Einführung	4
1. 2. Beschreibung der Arbeiten	4
1. 3. Ausmaß des Vorhabens	6
1. 4. Gesetzliche Vorgaben	7
1. 5. Geologie (Auszug Büro Jesacher)	7
1. 6. Hydrologie (Auszug Büro Jesacher)	7
1. 7. Lawinengefahr (Auszug Büro ARE)	7
1. 8. Erdrutsch- und Wildbachgefahr (Auszug Büro ARE)	8
1. 9. Abfallerzeugung	9
1. 10. Lärmbeurteilung	9
1. 11. Skizonenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)	9
1. 12. Untersuchungsrahmen	11
1. 13. Kumulierung mit anderen Projekten	12
1. 14. Abgleich des Vorhabens mit den Planungsvorgaben und den Fachplänen	12
2. Beschreibung der betroffenen Umweltaspekte	16
2. 1. Luft und Lärm	16
2. 2. Boden	16
2. 3. Biologische Vielfalt	16
2. 4. Beurteilung der Sensibilität - Flora, Fauna Lebensräume	19
2. 5. Gewässer	20
2. 6. Landschaft	20
2. 7. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit	22
2. 7. 1. Belastbarkeit der Natur	22
3. Beschreibung der möglich erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt.	24
3. 1. Luft und Lärm	24
3. 2. Boden	24
3. 3. Flora und Lebensräume	24
3. 4. Fauna	26
3. 5. Gewässer	26
3. 6. Landschaft	26

3.7.	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.	27
------	---	----

4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern 28

4.1.	Luft und Lärm	28
4.2.	Boden und Untergrund	28
4.3.	Flora	28
4.4.	Fauna	29
4.5.	Landschaft	29

5. Ausgleichsmaßnahmen 30

6. Bewertung 32

1. Beschreibung des Projekts

1.1. Einführung

Mit dem vorliegenden Projekt erfolgt das Ansuchen um eine Erneuerung der bestehenden 8er Kabinenbahn „San Cassiano-Piz Sorega“. Die Anlage wurde im Jahr 1961 errichtet und zuletzt 2004 renoviert. Die Anlage besitzt eine Förderleistung von 3.000 P/h und wird sowohl im Winter wie auch im Sommer genutzt. Die neue Anlage soll eine Förderkapazität von 4.330 P/h aufweisen, um die zu erwartenden Wiederholungsfahrten auf dem oberen Abschnitt der Skipiste PIZ SOREGA A bis zur geplanten Mittelstation aufnehmen zu können.

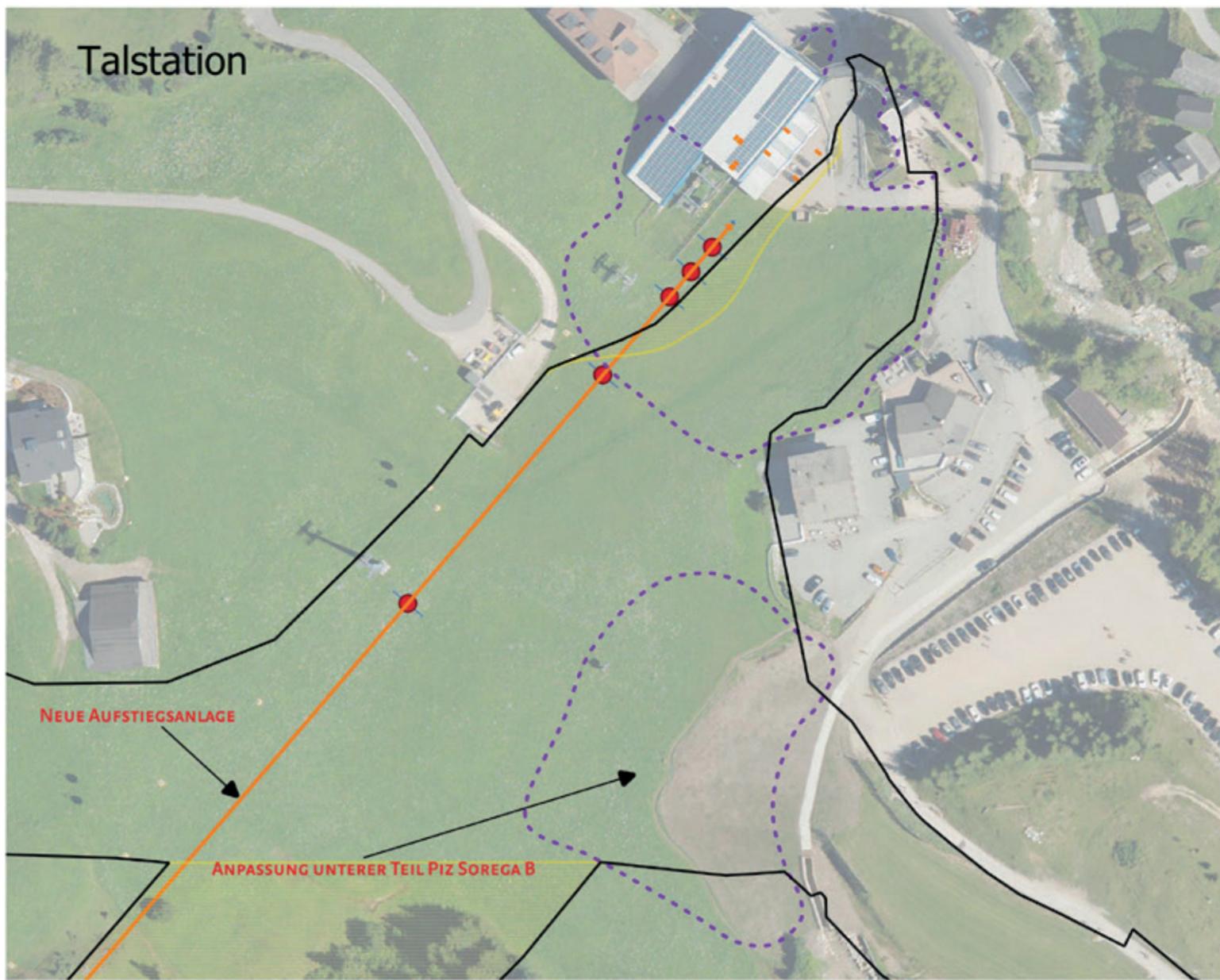
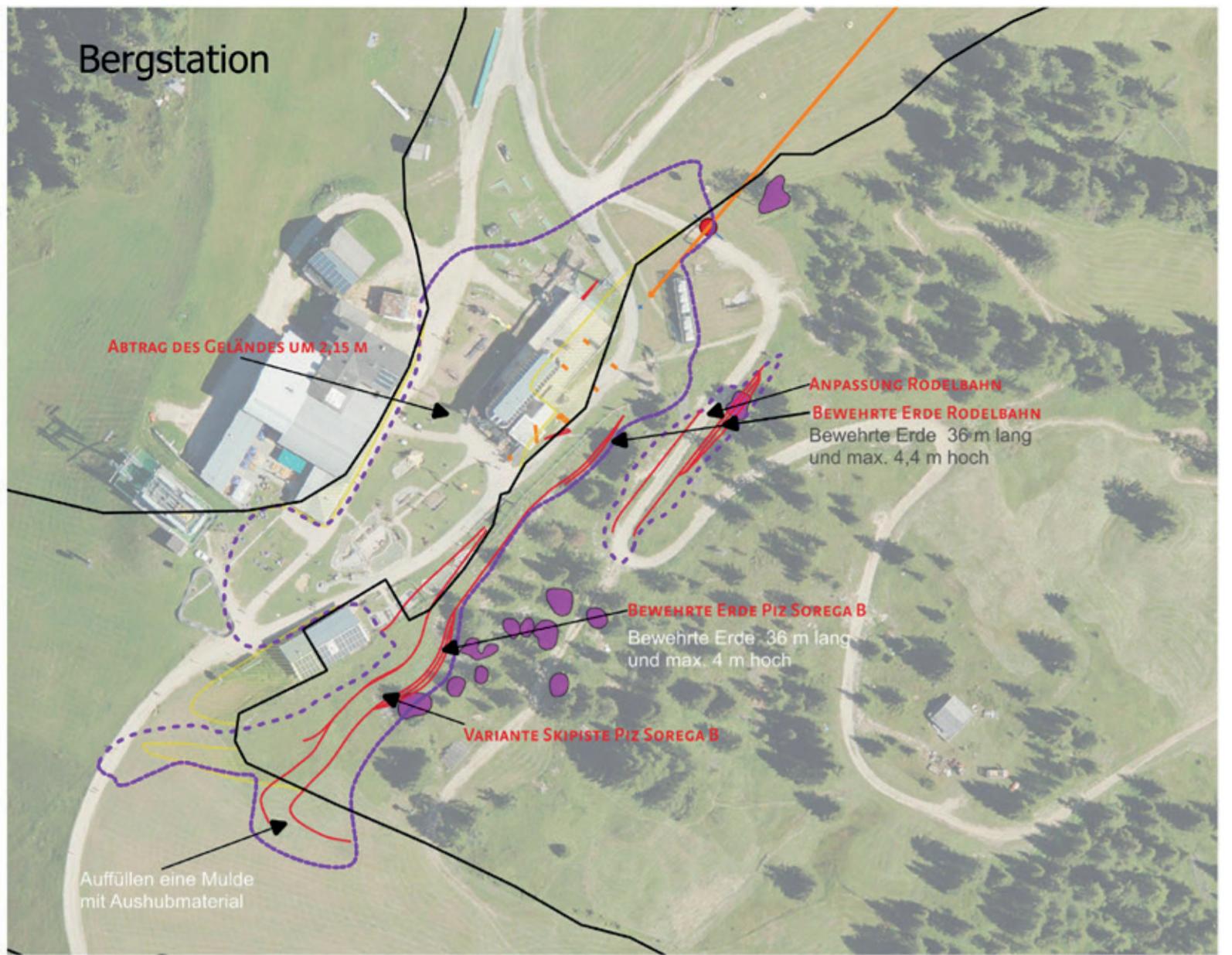
Auf diese Weise wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass das Speicherbecken CODES auf der bestehenden Pistenfläche errichtet wurde und die Skisportler und Skischule dadurch eine flache Übungspiste verloren haben. Der besagte obere Abschnitt kann nun hierfür genutzt werden.

Weiters ist im Projekt auch die Variante einfahrt der Piste B vorgesehen, welche zu Beginn der Abfahrt eine steile Einfahrt mit einer Neigung von ca. 30 % aufweist. Diese für weniger geübte Wintersportler schwierige Stelle soll durch einen neuen Skiweg mit einer max. Breite von 6,0 m über eine Länge von 100 m entschärft werden.

1.2. Beschreibung der Arbeiten

Nachfolgend werden die umweltrelevanten Arbeiten bzw. Veränderungen angeführt.

- » Erneuerung der Anlage PIZ SOREGA auf einer um nur 10 m verschenen Trasse mit Errichtung einer Mittelstation mit einseitigem Zugang sowie Austausch aller Stützen. Dadurch fällt an der Talstation gleichzeitig weniger Aushub an
- » Erhöhung der Kapazität von 3.000 p/h auf 4.330 p/h, um den Zufluss zur Mittelstation für die Wiederholungen auf dem oberen Abschnitt der Piste PIZ SOREGA A zu berücksichtigen.
- » An der Bergstation PIZ SOREGA wird das Gelände, welches in den 1980 iger Jahren um 2,65 m angehoben wurde, damit die Skifahrer besser in die Pisten gelangen können, um 2,15 m abgetragen.
- » Anpassung der bestehenden Skipiste PIZ SOREGA A, um die vorhandenen Pisten optimal zu nutzen, durch die Mittelstation können schwache Skifahrer den oberen flachen Teil nutzen, ohne den unteren steilen Teil befahren zu müssen
- » Errichtung einer Umfahrung für das steile Anfangsstück der Skipiste PIZ SOREGA B über eine Länge von 100 m bei einer Breite von 6,0 m
- » Abholzung einer Waldfläche von insgesamt 0,34 ha

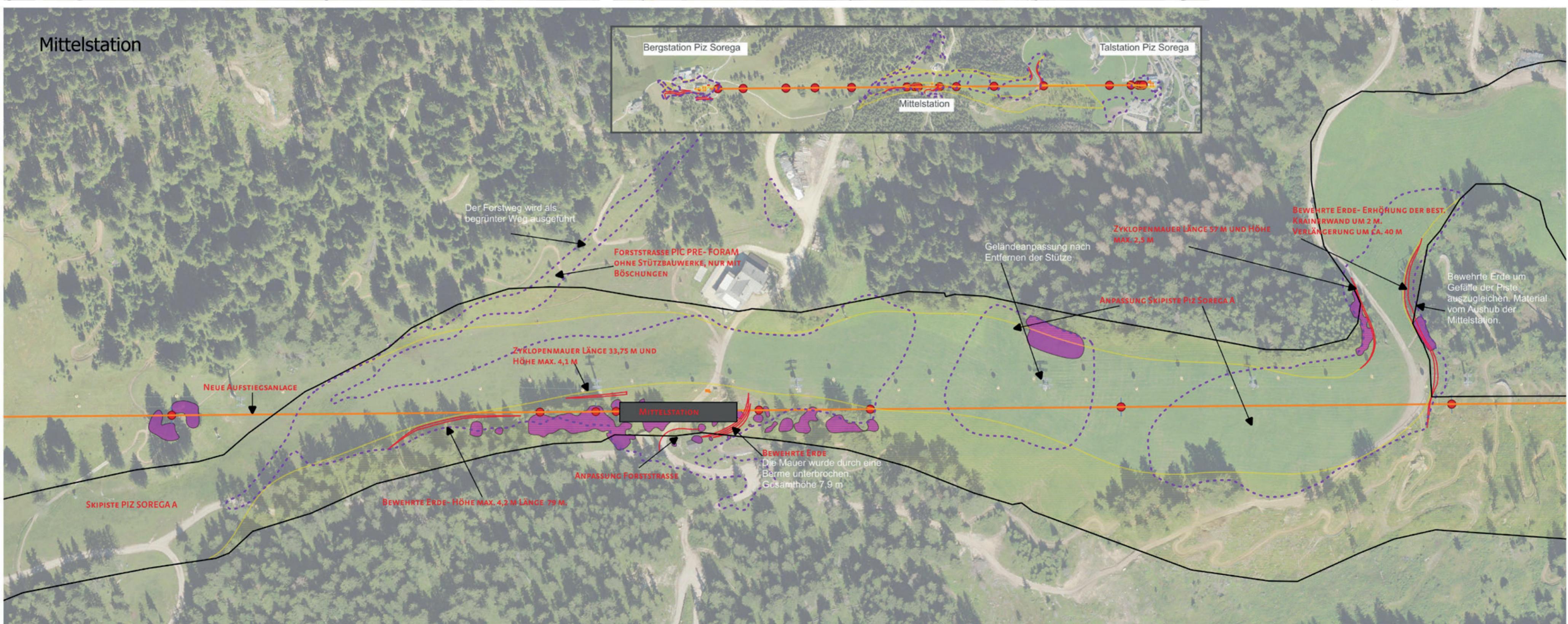


Erneuerung der Aufstiegsanlage SAN CASSIANO- PIZ SOREGA und Anpassung der zugehörigen Skipisten
Eingriffe und Veränderungen laut Projekt

PROJEKT

- Stützen
- - - Erdarbeiten
- - Eingriffe Projekt
- Rodungsfläche
- Skiregister
- Streichung Skiregister
- Skipisten Bestand

0 25 50 M



- » Errichtung von Zyklopenmauern und bewehrte Erde im unteren Skilistenbereich, sowie im Bereich der Mittelstation

	Aktuell	Projekt
Bef. Kapazität	3.000 p/h	4.330 p/h
Geschwindigkeit	6,0 m/s	6,5 m/s
Verlegung Liftrrasse	-	ca. 10m Südost
Anpassung Stützen	-	14 Abbruch, 17 neu
Bergstation	-	Neuerrichtung
Talstation	-	Aufstockung im Bestand
Mittelstation		Neuerrichtung
Waldrodung	-	0,34 ha
Breite Umfahrungspiste	-	6,0 m
Länge Umfahrungspiste	-	100 m
Fläche Erweiterung PIZ SOREGAA	-	849 m ²
Fläche Löschung PIZ SOREGAA	-	- 48.606 m ²

	Aushub m ³	Auffüllung m ³	Differenz m ³
Bergstation Absenkung Gelände	3.075	355	2.720
Bergstation Piste PIZ SOREGA B	490	1.890	-1.400
Bergstation Gebäude	4.745	1.670	3.075
Mittelstation Gebäude	12.190	5.560	6.630
Piste oberhalb Mittelstation	1.310	9.650	-8.340
Talstation gesamt	3.800	3.250	550
Tasser Andrea	3.000	0	3.000
Piste PIZ SOREGA B (Talbereich)	0	4.700	-4.700
Piste PIZ SOREGAA (letzte Kurve)	6.230	6.980	-750
Schotter und Straßenaufbaumaterial	1.055	0	1.055
Deponie Bauschutt alte Bergstation		1.980	-1.980
SUMME	37.995	37.995	0

1.3. Ausmaß des Vorhabens

Das Projekt weist folgende technischen Hauptmerkmale sowie Erdbewegungen auf:

Parallel zum Projekt erfolgt der Aushub auf der Parzelle 3859/11 nahe der Talstation, wo für das Privathaus des Tasser Andrea 3.000 m³ an Material an-

fallen, welches auf dem landwirtschaftlichen Grün außerhalb des Skiregisters (PIZ SOREGA B Talbereich) abgelagert werden darf.

1. 4. Gesetzliche Vorgaben

Laut Anhang A des LG Nr. 17 vom 13.10.2017 sind Aufstiegsanlagen mit einer Förderleistung von über 1.800 p/h einem Screening Verfahren zu unterziehen. Das gegenständliche Projekt weist eine neue Kapazität von 4.330 P/h auf und fällt somit in diese Kategorie, mit Zuständigkeit des Landes Südtirol (siehe Anhang IV des Dekretes Nr. 152/2006 i.g.F.).

1. 5. Geologie (Auszug Büro Jesacher)

Im Bereich der Talstation befinden sich Erdrutsche aus den vorangegangenen Bauphasen der bestehenden Anlage (gestörte Böden), darunter Murgangablagerungen und sintflutartige Anschwemmungen aus dem Kassianbach und seinen seitlichen Zuflüssen, gefolgt von Moränenablagerungen bis zu einer Tiefe von mindestens 15 m jenseits von 8 - 9 m.

Jenseits der Talstation, zwischen ca. 1.550 und ca. 1.600 m ü.d.M., befinden sich Ablagerungen eines alten, ruhenden Bergsturzes, darunter Moränenablagerungen. Weiter aufwärts entlang der Seilbahntresse, von ca. 1'600 m bis ca. 1'680 m ü. M., befinden sich Ablagerungen gemischten Ursprungs, auf die Gesteine der Wengen-Formation folgen.

Oberhalb von 1'680 m ü.d.M. bis zur Bergstation finden sich neben dem Pistenbauaushub auch Moränenablagerungen (gestörte Böden) mit einer Mächtigkeit von teilweise mehr als 15 m (z.B. bei der Mittelstation). Bei der Bergstation gibt es auch Aufschüttungen (gestörter Boden) aus den Baugruben bestehender Bauwerke, wie der bestehenden Station und der Pumpstation der Beschneiungsanlage.

1. 6. Hydrologie (Auszug Büro Jesacher)

Das fragliche Projekt ist nur an der Talstation von hydraulischen Gefahren betroffen, wo eine hohe Gefahrenzone (H3 - blaue Zone) für sintflutartige Überschwemmungen durch den Forambach (E.230.35) besteht. Diesbezügliche Schutzmaßnahmen wurden bereits von der Wildbachverbauung durchgeführt.

1. 7. Lawinengefahr (Auszug Büro ARE)

Die Gefahrenhinweiskarte des Landes enthält ebenso wie der Lawinenkataster (LAKA) keine Einträge, welche auf eine Lawinengefahrsituation im Bereich der Aufstiegsanlage ST. KASSIAN – PIZ SOREGA hindeuten. Auch der rechtsgültige Gefahrenzonenplan der Gemeinde Abtei enthält keinen Hinweis auf eine Lawinengefahr entlang der Trasse.

Ausgehend von der umliegenden, dichten Bewaldung des Gebietes, der mittleren Hangneigung entlang der Trasse unterhalb des anbruchskritischen

Bereiches von 30° sowie der grundsätzlich diffus ausgebildeten Fließwege lässt sich keine offensichtliche Gefahrensituation in Bezug auf Lawinenphänomene ableiten. Der kurze Steilabschnitt unterhalb der Stütze Nr. 6 ist konvex ausgeformt und weist in Bezug auf eine permanente Lawinengefahr eine zu geringe topografische Energie auf.

Auf Basis der durchgeföhrten Untersuchungen und Einschätzungen wurde entlang der geplanten Aufstiegsanlage keine offensichtliche Lawinengefahr erkannt.

1.8. Erdrutsch- und Wildbachgefahr (Auszug Büro ARE)

Die Gefahrenhinweiskarte des Landes enthält keine Einträge, welche auf eine Erdrutschgefahr im Bereich der Aufstiegsanlage ST. KASSIAN – PIZ SOREGA hindeuten. Allerdings ist für die Talstation sowie entlang der Trasse bis bergseitig der Stütze Nr. 5 im Ereigniskataster IFFI und direkt davon abgeleitet im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Abtei eine Gefahr durch Massenbewegungen dokumentiert. Das entsprechende Phänomen ist mit der ID 0210617301 im IFFI-Kataster als langsam fließender Erdrutsch „Sorega“ registriert. Im GZP ist die Rutschung mit mittlerer Gefahr (H2 - gelbe Zone) klassifiziert, wobei der Index LG4a auf seltene Ereignisse mittlerer Intensität hindeutet. Die Aktivität der Rutschung wird im GZP als „allgemein ruhend“ eingestuft.

Abgesehen von der lokalen Erdrutsch- und Wildbachgefahr im unteren Bereich der Trasse, welche einerseits aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und andererseits aufgrund der bereits erfolgten Verbauungsmaßnahmen als kontrollierbar eingestuft werden kann, ist entlang der Trasse keine weitere diesbezügliche Gefahrensituation erkannt worden. Das analysierte Gelände entlang der bestehenden / geplanten Trasse weist insgesamt eine ausreichende Stabilität ohne gefährliche Erosionserscheinungen auf. Anzeichen von Anbrüchen oder Ablagerungen von rezenten Hangrutschungen wurden ebenfalls nicht festgestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass entlang der Trasse der geplanten Aufstiegsanlage eine limitierte, kontrollierbare Erdrutsch- und Wildbachgefahr vorherrscht.

1. 9. Abfallerzeugung

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.

1. 10. Lärmbeurteilung

Die Gemeinde Abtei besitzt noch keinen genehmigten Gemeindeakustikplan mit der entsprechenden Klassifizierung des Gemeindegebiets, weshalb die Widmungen laut GPlanRL zur Zuordnung der akustischen Klassen herangezogen werden. Daraus ist ersichtlich, dass an der Talstation Gebäude im Abstand von 60 m zu den Stützen und Niederhaltern liegen. Bei einer angenommenen Schalleistung von 90 dB (A) pro Niederhalter und Stütze ergibt sich ein Summenpegel von 96 dB (A) der auf das ca. 59 m entfernte Haus einwirkt. Dadurch ergibt sich ein Schalldruckpegel von 49,6 dB (A) am Haus, welcher unterhalb des Grenzwertes von 50 dB (A) (Akustische Klasse II) liegt.

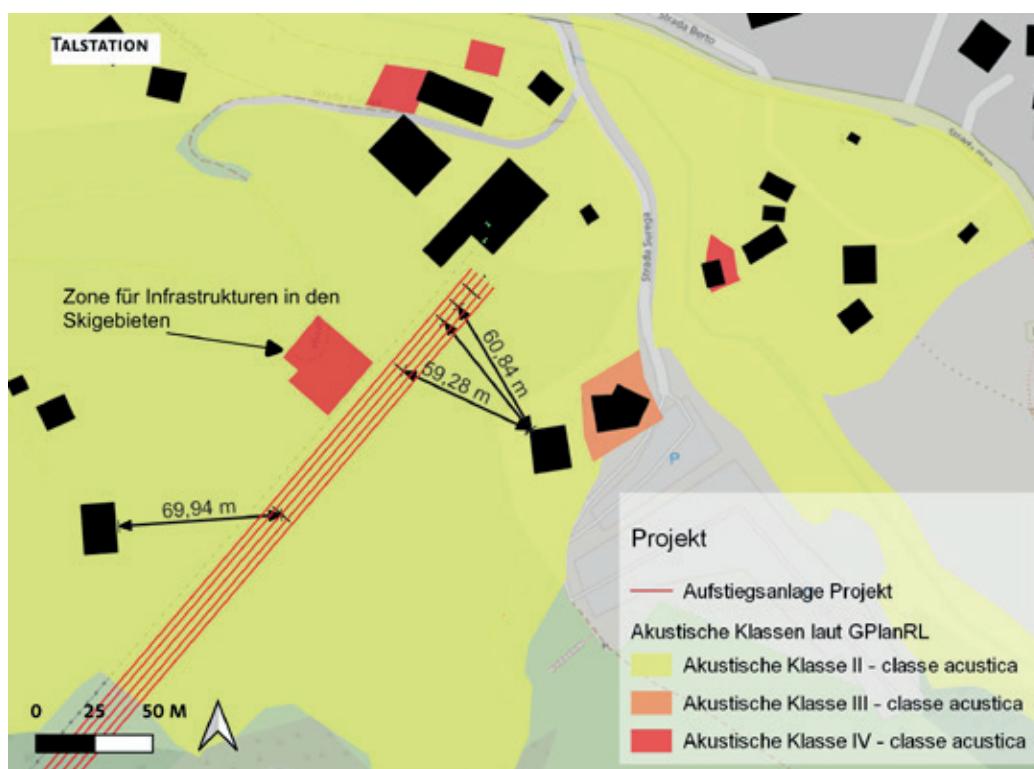


Abbildung 1: Übersicht zu den Akustischen Klassen laut GPlanRL im Bereich der Talstation.

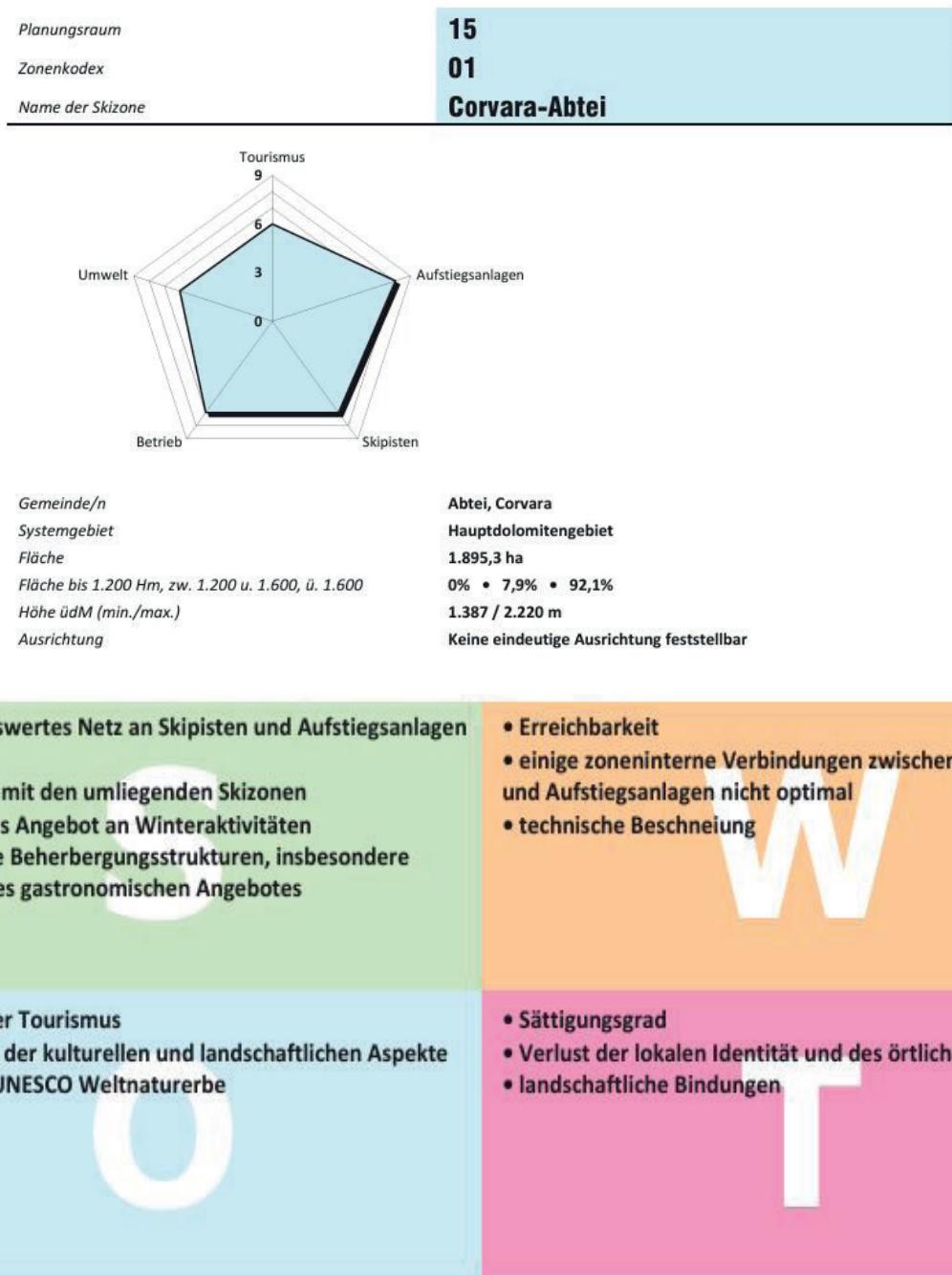
Im Bereich der Bergstation gibt es keine Gebäude in der Nähe, die beeinträchtigt werden könnten.

1. 11. Skizonenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)

Die Skizonen werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kiviat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst.

Es folgt der Auszug aus dem Fachplan. Es wird an dieser Stelle vorausgeschickt,

dass das Eingriffsgebiet zur Gänze innerhalb der eingetragenen Skizone 15.01 Corvara-Abtei liegt.



Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Corvara-Abtei, die größte innerhalb des bekannten Skiverbundes „Alta Badia“, gewinnt dank kluger Marketingstrategien und der Organisation von Events immer stärker an Profil. Auch die zahlreichen exzellenten Einrichtungen und nicht zuletzt das Image einer exklusiven Destination, welche von bekannten Persönlichkeiten aufgesucht wird, haben zum Charakter der Skizonen beigetragen. Die optimale Geländebeschaffenheit zum Skifahren, die atemberaubende Landschaft, ein angemessenen Netz aus Skipisten, Aufstiegsanlagen und Beherbergungsbetrieben sowie die optimierten Verbindungen zu den benachbarten Skizonen (Sellaronda) sind die wichtigsten Erfolgsindikatoren der Zone. Die massive Entwicklung der letzten Jahre hat zu tief greifenden, positiven Veränderungen des Territoriums geführt, in erster Linie was die wirtschaftliche Entwicklung anbelangt. Aber es gibt auch Schattenseiten: Anthropisierung bis in die montane Stufe, Verlust des lokalen Charakters und der bäuerlichen Kultur, Geisterdörfer außerhalb der Saison. Für die Zukunft ist eine weitere quantitative Entwicklung des Netzes an Skipisten und Aufstiegsanlagen zu unterbinden. Abtei hat in letzter Zeit den richtigen Weg eines qualitativen Tourismus eingeschlagen, welcher nicht nur auf den Genuss einer ausgezeichneten Gastronomie und Gastfreundlichkeit setzt, sondern auch die einzigartige Szenerie

der Dolomiten berücksichtigt.

Aufgrund des mittlerweile erreichten Sättigungsgrades der Skizone sind aus landschaftlichen Gründen nur mehr geringfügige Eingriffe mit dem Ziel der qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes möglich. Zusätzliche Vorhaben müssen weiters berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe des süd-westlichen Bereiches der Skizone die weitläufige Schutzzone der Sella Gruppe befindet. Auch im Bereich der Ortschaft Corvara sowie Funtanacia-Stern befindet sich ein Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung. Bei neuen Projekten für Skipisten und Aufstiegsanlagen müssen diese Schutzzonen berücksichtigt werden, indem landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Einige Verbindungen zwischen den bestehenden Skipisten und Aufstiegsanlagen könnten verbessert werden.

Unter dem Gesichtspunkt der technischen Beschneidung ist die Skizone ziemlich kritisch einzustufen, da die Speicherkapazität der bestehenden Becken nicht ausreicht und die Verfügbarkeit von Wasserressourcen nur beschränkt in den unteren Höhenlagen zur Verfügung steht. Es ist eine Strategie für das Wassermanagement und die technische Beschneidung zu erarbeiten.

1.12. Untersuchungsrahmen

Der nachfolgende Untersuchungsrahmen enthält jene Aspekte, bzw. Wirkfaktoren, die für das gegenständliche Untersuchungsgebiet als relevant erachtet wurden.

Schutzgut	Wirkfaktoren	Quelle
Luft und Lärm	Lärmemissionen, Schadstoffe	Direktbeobachtung, Referenzprojekte, Literatur
Boden	Reduktion der beanspruchten Fläche, Verdichtung und Versiegelung	Landschaftsplan, Vor Ort Begutachtung
Grund und Oberflächengewässer	Offene Gerinne, Feuchtflächen	Geobrowser, Landschaftsplan, Vor Ort Begutachtung
Flora, Fauna und Lebensräume	Geschützte und seltene Arten- bzw- Lebensräume, Lebensraumzerschneidung	Vor Ort Begutachtung, Abfrage Fauna Flora Portal, Amt für Wildtiermanagement, Amt für Natur
Landschaft	Veränderung des Landschaftsbildes, Vinkulierungen, Erholungswert der Landschaft	Vor Ort Begutachtung, Google Maps, Landschaftsplan, Geobrowser

1. 13. Kumulierung mit anderen Projekten

Es bestehen keine unmittelbaren räumlichen Kumulierungen mit anderen Projekten im selben ökologischen wie geografischen Gebiet.

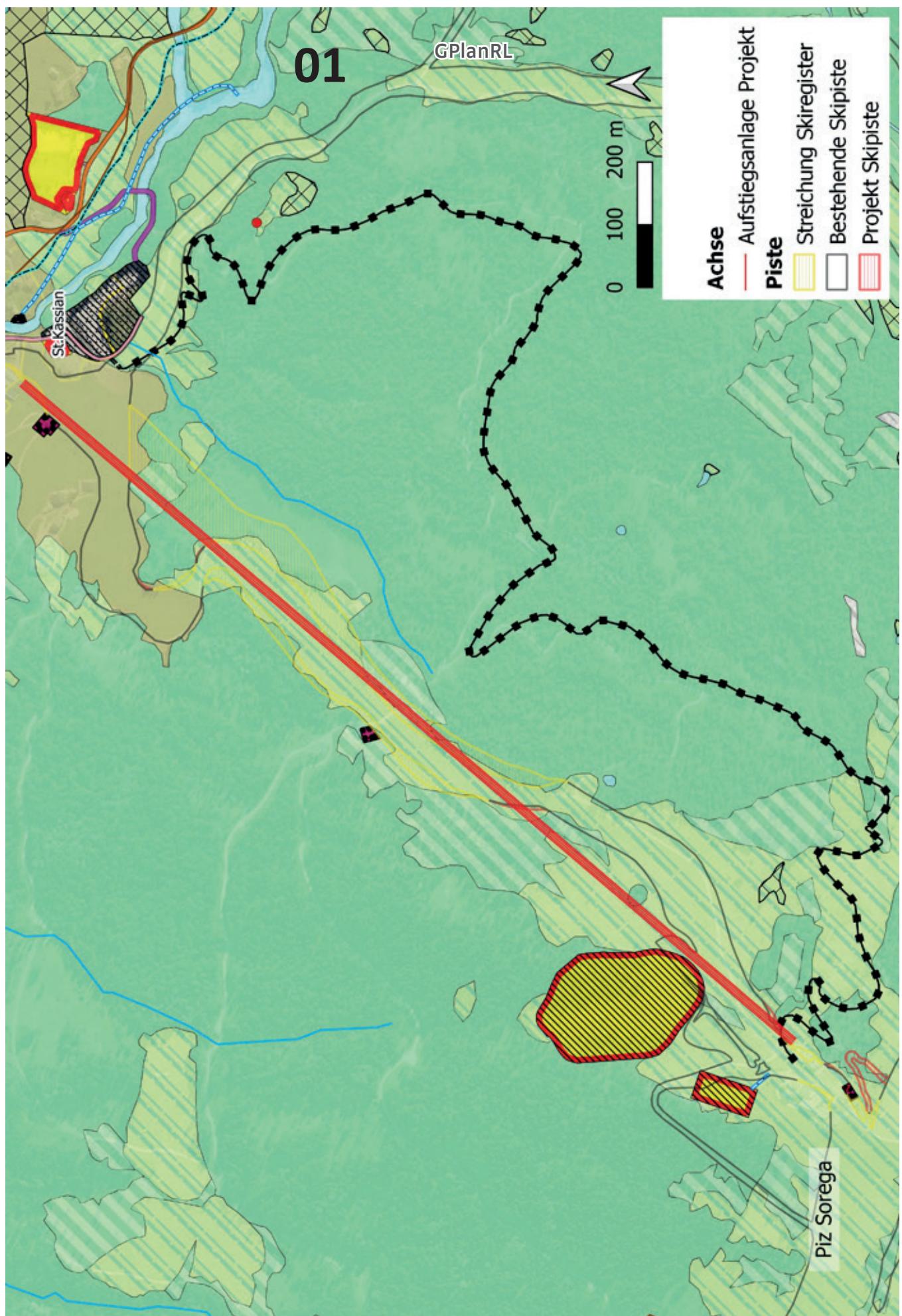
Erwähnenswert ist das Projekt Schlepplift CODES, welches die Erneuerung eines bestehenden Liftes im Bereich zwischen neuem Speicherbecken Codes und der Bergstation PIZ SOREGA darstellt.

1. 14. Abgleich des Vorhabens mit den Planungsvorgaben und den Fachplänen

Nachfolgend wird auf die einzelnen Fachpläne und deren Vinkulierungen eingegangen.

Plan	Widmungen
GPlanRL	Alpines Grünland und Weidegebiet, Wald, Landwirtschaftsgebiet (Karte „02“)
Landschaftsplan	Wald, Alpines Grünland und Weidegebiet, Landwirtschaftsgebiet (Karte „04“)
GAK	„Alpines Grünland und Weidegebiet“, „Wald“, „Landwirtschaftsgebiet“ kein GAK vorhanden)- Akustische Klasse II (Karte „02“)
Forstlich hydrogeologische Nutz.	betroffen (Karte „03“)
Trinkwasserschutzgebiete	keine Zonen betroffen
Archäologie	keine Zonen betroffen
Gefahrenzonenplan	für Skipisten und Seilbahnanlagen nicht von Relevanz

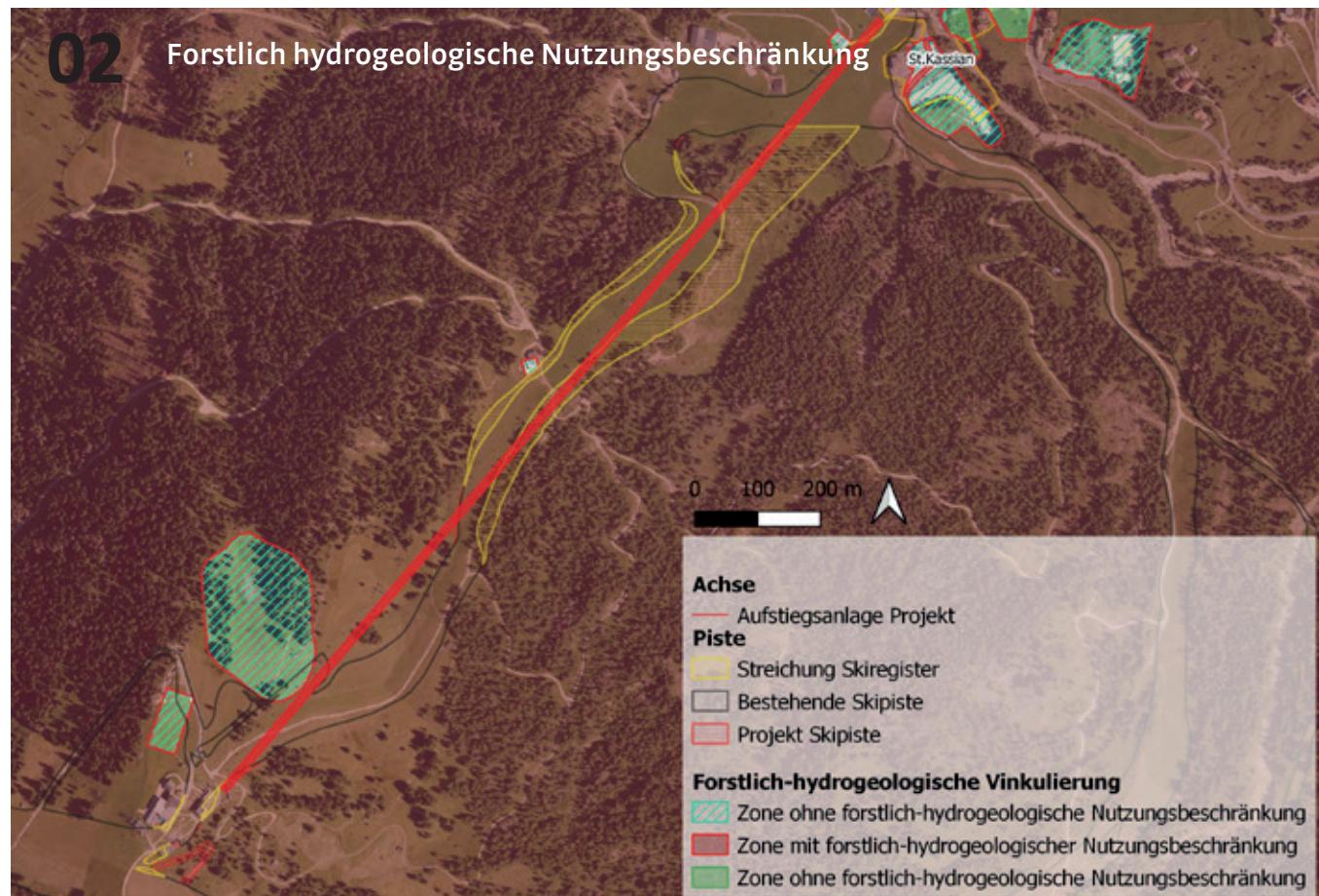
Tabelle 1: Übersicht zu den einzelnen Planungsinstrumenten



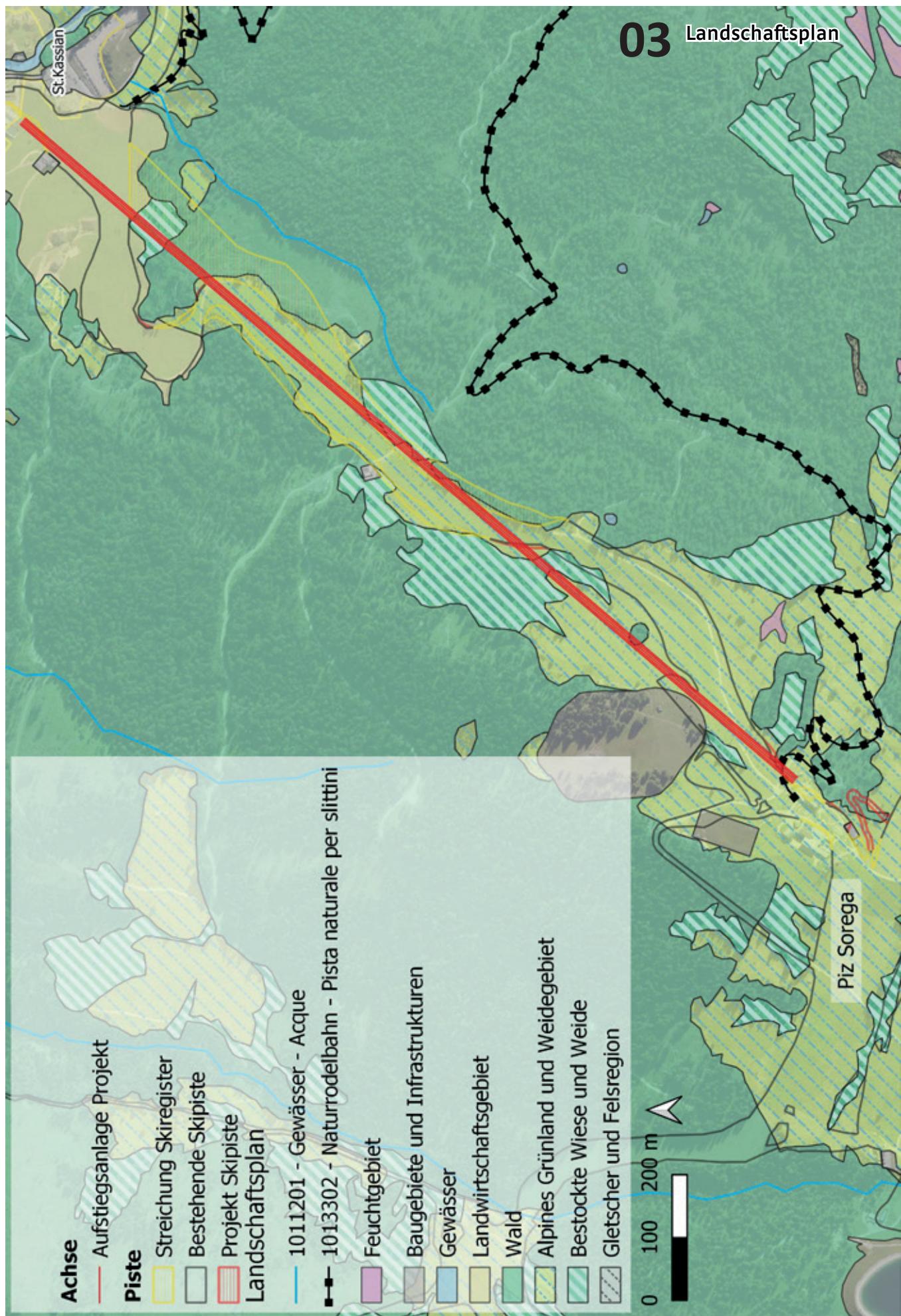
GPlanRL Legende

GpLanRL

- 1011201 - Gewässer - Acque
- 1013302 - Naturrodelbahn - Pista naturale per slittini
- 1014301 - Radweg - Pista ciclabile
- 1021101 - Trinkwasserleitung - Acquedotto
- 1021102 - Druckrohrleitung - Condotta forzata
- 1021103 - Abwasserleitung - Fognatura
- 1015401 - Durchführungsplan - Piano d'attuazione
- 1015501 - Zone mit Privatinitiative (Art.16 LROG Nr. 13/1997) - Zona di iniziativa privata (Art.16 LUP n. 13/1997)
- ☒ 1015106 - Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung - Zone con particolare vincolo paesaggistico
- ☒ 1015502 - Zone mit Raumordnungsvertrag - Zona con convenzione urbanistica
- ☒ 1015602 - Tunnel - Galleria
- 1011101 - Landwirtschaftsgebiet - Zona di verde agricolo
- 1011102 - Wald - Bosco
- 1011103 - Bestockte Wiese und Weide - Prato e pascolo alberato
- 1011104 - Alpines Grünland - Zona di verde alpino e pascolo
- 1011201 - Gewässer - Acque
- 1011202 - Felsregion - Gletscher - Zona rocciosa - Ghiacciaio
- 1012135 - Wohnbauzone B5 (Auffüllzone) - Zona residenziale B5 - Zona di completamento
- 1012321 - Gewerbegebiet D1 - Zona per insediamenti produttivi D1
- 1012405 - Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten - Zona per infrastrutture negli ambiti sciistici
- 1012501 - Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung - Zona per attrezz. collettive - Amm. e serv.i pub.
- 1012503 - Zone für öffentliche Einrichtungen - Sportanlagen - Zona per attrezzature collettive - Impianti sportivi
- 1014104 - Landesstrasse - Strada provinciale
- 1014202 - Gemeindestrasse Typ B - Strada comunale tipo B
- 1014203 - Gemeindestrasse Typ C - Strada comunale tipo C
- 1014402 - Öffentlicher Parkplatz - Parcheggio pubblico



03 Landschaftsplan



2. Beschreibung der betroffenen Umweltaspekte

2.1. Luft und Lärm

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine größeren Quellen oder Emittenten von Luftschatdstoffen (Hausbrand, Industrie, Verkehr usw.). Die regelmäßig auftretenden Emissionen gehen auf den Verkehr der Fahrzeuge der Betreibergesellschaft und im Winter v. a. auf die Pistenpräparation zurück. Der Betrieb landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge im Sommerhalbjahr fällt in diesem Kontext kaum ins Gewicht. Ähnliches gilt für den unregelmäßigen Einsatz von Baumaschinen. Ähnliches gilt für den Faktor Lärm. Die größte rezente Belastung geht vom Betrieb der Aufstiegsanlagen und Skipisten im Winter tagsüber und der Pistenpräparation und -Berechnung nachts aus. Im Sommer sind die Belastungen insgesamt etwas geringer. Es gibt keine nennenswerte Belastung durch Staubdispersion, sieht man von temporären und lokal begrenzten Störungen im Zuge einzelner Bauvorhaben (z. B. Errichtung Speicherbecken) ab.

Die Sensibilität der Komponente Atmosphäre ist somit insgesamt hoch.

2.2. Boden

Das Gelände im Untersuchungsgebiet Piz Sorega weist deutliche anthropogene Überprägungen und Veränderungen auf, v. a. entlang der Skipisten auf. Der Verseiegelungsgrad ist gering und beschränkt sich auf einzelne Bauwerke (Berg- und Talstation, gastronomische Betriebe etc.), während der Anteil verdichteter Flächen als sehr hoch einzustufen ist und praktisch alles Skipistenflächen umfasst.

Lediglich im Bereich der geplanten Pistenumfahrung PIZ SOREGA B handelt es sich um einen gänzlich unbelasteten und naturnahen Boden.

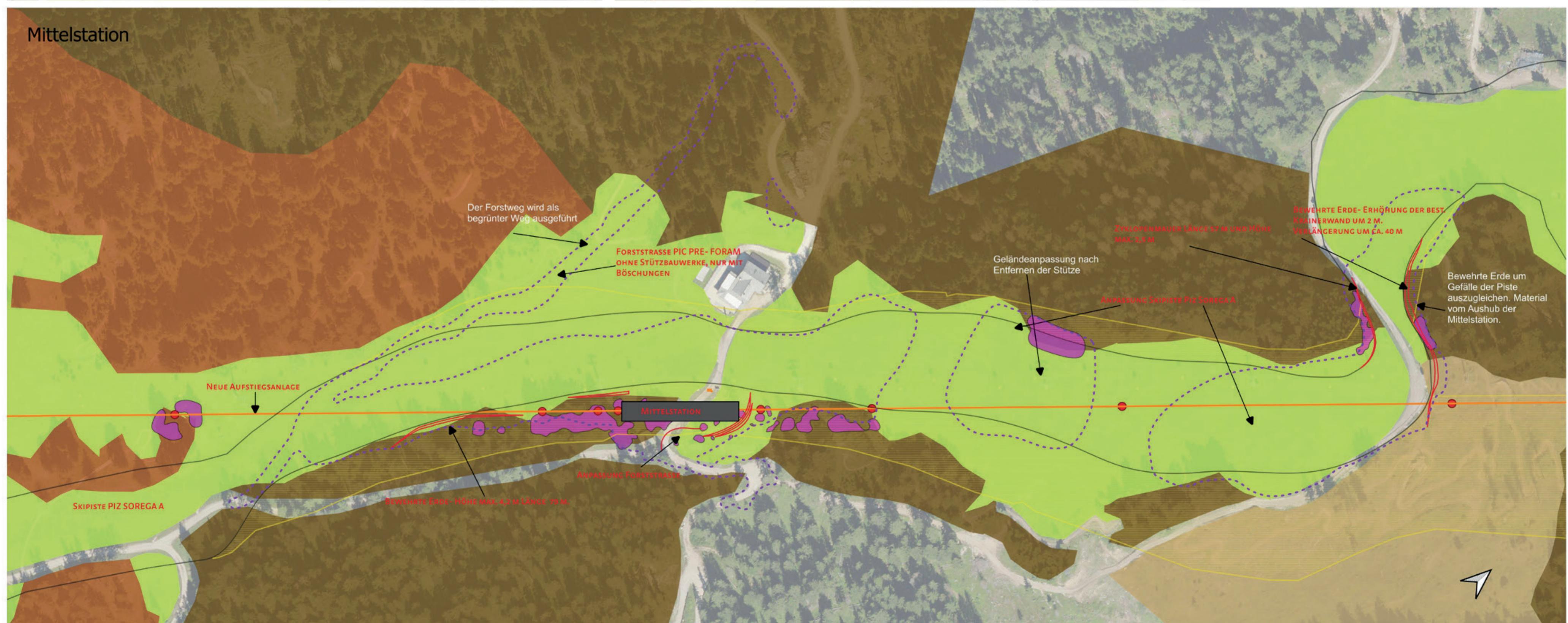
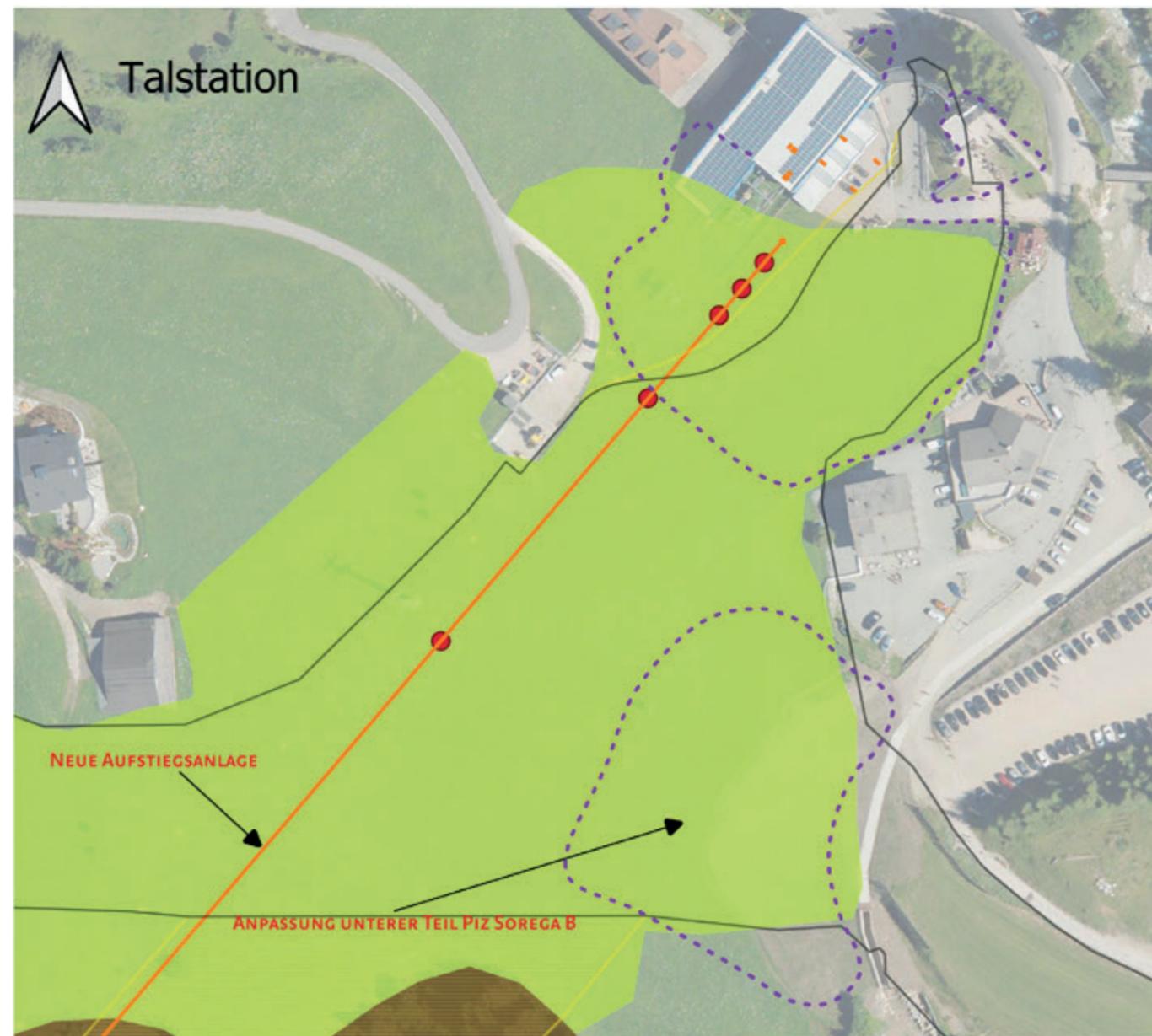
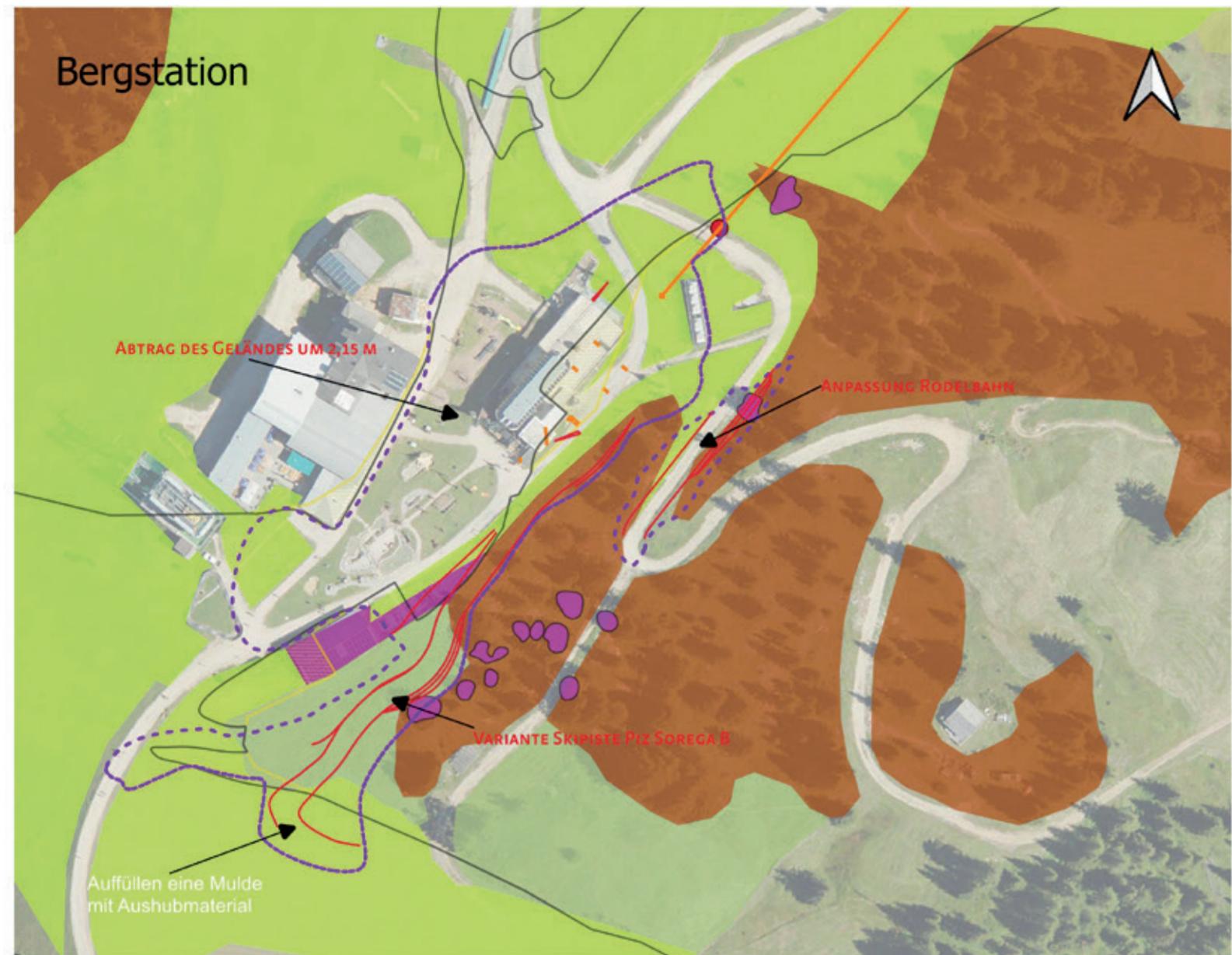
Die Sensibilität der Komponente Boden ist somit als mäßig einzustufen.

2.3. Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens ist die Entnahme einzelner Bäume entlang der geplanten Liftrasse und der bestehenden und geplanten Skipisten notwendig. Vorbehaltlich der konsequenten Umsetzung der vorgeschlagenen Milderungsmaßnahmen, kommt es zu keinen nennenswerten negativen Folgen für die lokale Vegetation, bzw. Lebensräume, sieht man von den kleinräumigen, bzw. lokalen Ausfällen infolge der Grabungsarbeiten ab- diese sind jedoch im Folgejahr nicht mehr sichtbar. Die nachfolgende Tabelle listet jene Lebensräume auf, die vom Vorhaben betroffen sind. Die Nomenklatur erfolgte nach Wallnöfer et. al. aus dem Jahr 2022.

Der Großteil der Untersuchungsflächen wird von ungefährdeten, weit verbreiteten Lebensraum-Typen eingenommen, welche in der Regel auch keine seltenen oder gefährdeten und geschützten Arten beherbergen. Lediglich im Falle des Rost-



seggenrasens ist ein Lebensraum von besonderem ökologischen Interesse betroffen, welcher mitunter auch geschützte Arten wie z. B. die Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*) enthält. Die betreffende Fläche wird zurzeit extensiv bewirtschaftet, d. h. gemäht oder unregelmäßig beweidet.

Die betroffenen bodenbasischen Fichtenwälder und Lärchen-Zirbenwälder entsprechen den Natura 2000-Lebensräumen 9410 und 9420 sind allerdings aufgrund ihrer Lage im Immissionsbereich der bestehenden Infrastrukturen und der starken und regelmäßigen anthropogenen Einflussnahme nicht charakteristisch ausgeprägt und als Lebensraum für viele Arten nicht oder nur teilweise geeignet.

Code	Bezeichnung	Natura 2000 Habitat	Fläche betroffen [m²]
48300	Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen	-	Irrelevant
62121	Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden	9410	~3.162
62311	Karbonat-Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe	9420	~1.438
53100	Schlagfluren, Waldlichtungen auf basenreichen Böden, z. B. mit <i>Atropa Belladonna</i>	-	~1.156
41130	Rostseggen- und Schwingelrasen tiefgründiger, frischer bis feuchter Böden (<i>Caricion ferruginea</i>)	6170	~610

2. 4. Beurteilung der Sensibilität - Flora, Fauna Lebensräume

In Anlehnung an den Praxisleitfaden „Eingriffe in Natur und Landschaft“ wird die Sensibilität der betroffenen Lebensräume in Bezug auf das Schutzgut Arten und Lebensräume beurteilt. Folglich können sie für die Aspekte Flora, Fauna und Lebensräume gleichermaßen herangezogen werden.

Tabelle 2: Sensibilität für Arten und Lebensräume

Code	Bezeichnung	Sensibili- tät	Merkmale und Ausprägung / Flächenbezo- gene Bewertung
48300	Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen	Gering	Naturferner und anthropogen beeinflusster Lebensraum. Geringe Artenvielfalt, Fehlen gefährdeter Arten. Kurze Zeiträume notwendig- bis max. 15 Jahre
62121	Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden Natura 2000 „9410“	Hoch	Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie Kommt in Südtirol sehr häufig vor, mittlere Artenvielfalt. Sehr lange Regeneration notwendig, forstwirtschaftlich genutzt
62311	Karbonat-Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe Natura 2000 „9420“	Hoch	Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie Kommt in Südtirol sehr häufig vor, mittlere Artenvielfalt. Sehr lange Regeneration notwendig, forstwirtschaftlich und oft als Schutzwald genutzt
53100	Schlagfluren, Waldlichtungen auf basenreichen Böden, z. B. mit Atropa Belladonna	Gering	Naturferner und anthropogen beeinflusster Lebensraum. Kurze Zeiträume notwendig- bis max. 15 Jahre
41130	Rostseggen- und Schwingelrasen tiefgründiger, frischer bis feuchter Böden (Caricion ferruginea) Natura 2000 „6170“	Hoch	Hohe Artenvielfalt, Landwirtschaftlich extensiv genutzte Flächen mit sehr hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit. Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie Vorkommen mehrerer [...] gefährdeter oder potenziell gefährdeter Arten [...], die auch in anderen Lebensraumtypen vorkommen

Die Einstufung der Sensibilität erfolgt nach dem neuen Praxisleitfaden des Dachverbandes und des AVS, der gerade ausgearbeitet wurde. Die Einstufung sämtlicher FFH Lebensräume als „hoch“, sollte speziell beim Fichtenwald auf Karbonat „9410“ angepasst werden, da dies in Südtirol der am weitesten verbreitete Lebensraum ist und wie bereits erwähnt der betroffene Abschnitt nicht als biotoptypisch naturnah klassifiziert werden kann. Viel eher sollte der Zustand des betroffenen Waldes berücksichtigt werden, um innerhalb der FFH Lebensräume differenzieren zu können.

Fauna

Aufgrund der starken anthropogenen Einflussnahme und Störung sowohl im Winter wie auch im Sommer ist der Großraum Piz Sorega für die meisten Tiere, insbesondere aber für seltene, geschützte oder gefährdete Arten, welche in der Regel hohe Ansprüche an die Qualität ihres Lebensraumes stellen, nicht oder kaum geeignet. Dies liegt nicht an der strukturellen Qualität der naturnahen Restlebensräume (z. B. Lä-Zi-Wald oder Fi-Wald), sondern vielmehr an der kontinuierlichen Störung durch Lärm, Vibrationen und generelle menschliche Aktivität, welche eine erhebliche Scheuchwirkung erzeugen. Bei den regelmäßig vorkommenden Arten handelt es sich daher um weit verbreitete Generallenlisten und sogenannte Kulturrestler. Aufgrund dieser Voraussetzungen wird es als nicht zielführend erachtet Artenlisten und sonstige Erhebungsergebnisse anzuführen. Vielmehr soll der Fokus auf den Erhalt und Schutz der bestehenden Lebensräume mit hohem Potenzial für die betreffenden Tiergruppen von hohem ökologischen Interesse gelegt werden, wie bspw. den Rostseggenrasen oder den Lä-Zi-Wald. Werden jene als potenzielle Habitate für die betreffenden Arten geschützt, schließt dies den Schutz der Art in jedem Fall mit ein, unabhängig davon ob sie vorkommt oder nicht.

Die bestehenden Infrastrukturen stellen mäßige bis starke Migrationsbarrieren für die Tierwelt dar. Der Lebensraum ist dadurch stark fragmentiert und die Bewegungsfreiheit der Tiere eingeschränkt. Insbesondere gilt dies für größere Säuger und andere bodengebundene Gruppen mit moderatem bis großem Aktionsradius.

Der anthropogene Nutzungsdruck auf die Zone ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und die habitatprägende Nutzung der sensiblen Lebensräume ist rückläufig. Dies entspricht einem landesweiten Trend und führt mittelfristig zu einer Zunahme homogenisierter, anthropogen dominierter Lebensräume und zu einem Verlust naturnaher oder natürlicher Lebensräume oder Sonderstandorte.

Die Einstufung der Sensibilität kann der Tabelle 2 entnommen werden.

2.5. Gewässer

- » Es sind keine Fließ- oder Stillgewässer, Feuchtzonen oder ähnliche Bereiche betroffen.
- » Es sind keine Quellen oder Trinkwasserschutzgebiete betroffen.

Hier erfolgt keine Bewertung der Sensibilität

2.6. Landschaft

Das Gebiet liegt eingebettet in typische subalpine Strukturen des Waldgrenzbereichs aus offenen Rasenflächen und lückigen Nadelwäldern. In östliche Richtung dominiert das charakteristische Massiv des Hl.-Kreuzkofels und schafft einen landschaftlich reizvollen Kontrast zu den sattgrünen Wiesen und Wäldern am Piz Sorega. In unmittelbarer Nähe zum Eingriffsgebiet, bzw. direkt im Eingriffsgebiet sind die technischen Strukturen und Baukörper des Skigebiets sehr präsent und reduzieren somit die Naturnähe und landschaftliche



Integrität des Gebietes. Es handelt sich um eine anthropogen stark überprägte Landschaft, deren Erscheinung in hohem Maße von den wintersportlichen Infrastrukturen bestimmt wird. Zugleich entspricht das Vorhandensein dieser Strukturen der Vorstellung, die die meisten Besucher mitbringen und so werden sie in der Regel als zugehörig und notwendig empfunden. Insofern stören sich v. a. im winterlichen Kontext die wenigsten Besucher daran. Dennoch stellen die Infrastrukturen optische Störungen dar, die zu visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen und im Panorama eine hohe Fremdkörperwirkung entfalten.

- » Im Allgemeinen werden die Strukturen des Skigebietes im Sommer als störender wahrgenommen.
- » Es gibt keine landschaftlichen Bannzonen oder sonstige Vinkulierungen.
- » Die Sichtachsen beschränken sich auf die unmittelbaren Nahbereiche der Eingriffszonen und die gegenüberliegenden Gipfelbereiche.

Tabelle 3: Sensibilität des Schutzgutes Landschaft

Sensibilität	Merkmale und Ausprägung / Flächenbezogene Bewertung
Mäßig	<p><u>Landschaft mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung:</u> Naturraumtypische [...] Landschaftselemente sowie landschaftstypische Vielfalt vermindert und stellenweise überformt, aber noch erkennbar Landschaftsräume, die eine ihrem jeweiligen Charakter angepasste naturbezogene Erholung noch ermöglichen Beeinträchtigende Vorbelastung hoch</p>

2.7. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit

Das Projektgebiet weist aufgrund seiner intensiven touristischen Nutzung hauptsächlich Lebensräume von geringem ökologischen Wert auf.

2.7.1. Belastbarkeit der Natur

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natura 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten.

Die Kategorisierung wie oben angeführt wird in diesem Kapitel auf den einzelnen Lebensraum bezogen, um deutlich zu machen, welcher Standort wie stark betroffen ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über die Qualität der betroffenen Lebensräume dar. Der wichtigste Punkt, nämlich die Gefährdungsartegorie wird in Ermangelung einer ROTEN LISTE der Lebensräume für Südtirol anhand der Erfahrungswerte des Verfassers beschrieben. Dasselbe gilt für die natürliche Flächenausdehnung in Südtirol. Damit soll aufgezeigt werden, ob

der Lebensraum flächenmäßig weit verbreitet ist oder nicht, wodurch sich seine Bedeutung auf lokaler Ebene relativiert oder erhärtet.

Tabelle 4: Zustandsbewertung der betroffenen Lebensräume

Code	Bezeichnung	m ²	Zustand	Gefährdung	Nat. Ausdehnung
48300	Begr.-Ansaat	-	-	Ungefährdet	-
62310	Lä-Zi-Wald	1.438	Gut	Ungefährdet	Häufig
62121	Fi-Wald	3.162	Mäßig	Ungefährdet	Sehr häufig
53100	Schlagflur	1.156	-	Ungefährdet	Kleinflächig
41130	Rostseggenrasen	610	Gut	Gefährdet	Lokal häufig

3. Beschreibung der möglich erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt.

Für das Projekt werden folgende Annahmen getroffen:

- » Es gibt zeitliche Kumulierungen mit anderen Projekten im Skigebiet Piz Sorega, die dazu führen, dass die Zone kontinuierlich beunruhigt wird. 2024 Speicherbecken CODES, 2025 Schlepplift CODES nache der Bergstation PIZ SOREGA, 2026 Anlage PIZ SOREGA. Die drei Vorhaben wurden bewusst in kurzer Zeit hintereinander gestaffelt, damit dann am PIZ SOREGA wieder Ruhe einkehrt.
- » Es werden keine geschützten, gefährdeten oder seltenen Arten irreversibel geschädigt
- » Das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Zone werden nicht neuerlich beeinträchtigt
- » Für die menschliche Gesundheit bestehen keine Risiken

Folgende Auswirkungen sind zu erwarten.

3.1. Luft und Lärm

Im Hinblick auf die einzelnen Wirkfaktoren kommt es zu keinen nennenswerten Veränderungen oder für das Gebiet neuen Beeinträchtigungen für diese Komponente. Die Zunahme der Schadstoff- und Lärmemissionen beschränken sich auf die temporäre Bauphase, ebenso die mögliche Staubdispersion. Es ist mit keinen nachhaltig negativen Veränderungen zu rechnen. In der Betriebsphase wird sich der Lärmpegel auf die aktuelle Situation einpendeln

Die Eingriffsintensität ist somit für alle Wirkfaktoren gering.

3.2. Boden

Alle Pistenflächen weisen durch das Befahren mit schweren Maschinen, z. B. Pistenraupen erhebliche Verdichtungen des Oberbodens auf. Die Bodenverdichtung führt zu einem Verlust des Porenraums im Boden und beeinflusst damit den Wasserhaushalt der Skipisten. Die lange Kunstschandecke verändert die Vegetationsdecke und erschwert den Wasser- und Gasaustausch mit der Atmosphäre, wodurch es zu Beeinträchtigungen des Bodenlebens kommen kann. Der Grad der Beeinträchtigung der Komponente Boden ist im Hinblick auf die einzelnen Wirkfaktoren sehr unterschiedlich, allerdings kann der Boden im gesamten Untersuchungsbereich, mit Ausnahme einiger der zu löschen Pistenflächen als mäßig bis stark vorbelastet bezeichnet werden.

Die Eingriffsintensität ist für alle Wirkfaktoren gering, da nur geringe Pistenflächen dazukommen, aber viele gelöscht werden. Auf diesen Flächen findet zukünftig kein Befahren mit schweren Geräten mehr statt.

3.3. Flora und Lebensräume

Im Bereich der neuen Liftrasse kommt es zu sehr kleinräumigen Rodungen, die kleinere Baumgruppen oder Einzelbäume im unmittelbaren Immisionsbereich der bestehenden Infrastruktur betreffen. Diese Rodungen führen zu keinen Funktionsverlusten oder nennenswerten Qualitätsminderungen der betreffenden Lebensräume, bzw. Standorte. Dasselbe gilt für die geplante Pistenumfahrung. Es kommt zu keinen Beeinträchtigungen geschützter oder seltener Pflanzenarten in einem Ausmaß, welches den örtlichen Bestand gefährden würde. Zudem kann der effektive Einfluss durch die konsequente Anwendung der abschließend angeführten Milderungsmaßnahmen deutlich gemildert werden.

MITTELSTATION

Im Bereich der Mittelstation sind größere Erdbewegungen geplant. Davon fallen die meisten Arbeiten bei dem Stationsgebäude selbst an. Das Material wird berg- und talseits eingebracht, um die Querneigung zu beseitigen. Etwas oberhalb davon wird eine bestehende Mulde inmitten der Skipiste aufgefüllt. Die gesamten Erdarbeiten in dieser Zone dienen der Verbesserung der bestehenden Skipiste, deren Ausgleich und der Beseitigung von Gefahrenstellen. Die größten Rodungsflächen finden sich hier.

Die Errichtung der Forststraße PIC PRE FORAM soll der besseren Zugänglichkeit der Bewirtschafter zu deren Flächen dienen. Die Straße kommt ohne Kunstbauten aus; die Böschungen werden mit dem Aushubmaterial gemacht.

Insgesamt sind hier 3 Stützbauwerke mit einer Länge zwischen 30 - 79 m und einer max. Höhe von 4-7,9 m vorgesehen.

Im unteren Bereich, genannt Querfahrt wird bergseitig eine knapp 60 m und max. 2,5 m hohe Zyklopenmauer errichtet, während talseitig die bestehende Krainerwand um 40 m verlängert und um 2,0 m erhöht wird.

BERGSTATION

An der Bergstation wird das bestehende Gelände um 2,15 m abgesenkt und ein leichterer Pistenverlauf anstatt des steilen Stückes zu Beginn errichtet. Auch hier wird eine Mulde in der bestehenden Piste mit Material aufgefüllt. Insgesamt fallen hier ca. 8.000 m³ Aushub an, von dem die Hälfte vor Ort wieder eingebaut. Weiters sind zwei bewehrte Erden zu jeweils 35 m und einer max. Höhe von 3,2- 4,0 m vorgesehen. Diese Stützbauten schauen immer viel technischer aus wie Böschungen, benötigen einerseits aber viel weniger Platz und Material. Insgesamt sind im Bereich der Bergstation 3 bewehrte Erden ähnlicher Dimension vorgesehen. Der Vorteil dieser Stützbauten ist, dass dadurch weniger gerodet werden muss. Hier sollte bei der Umsetzung noch darauf geachtet werden, diese Kunstbauten soweit als möglich zu reduzieren.

TALSTATION

Im Bereich der Talstation kommt es zu Erdarbeiten auf zwei Flächen. Die erste direkt bei der neuen Talstation und die zweite südlich davon. Außerhalb des Skiregisters werden hier die 3.000 m³ des privaten Bauvorhabens Tasser Andrea abgelagert, die auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der Skizonen untergebracht werden dürfen.

Die Eingriffsintensität ist für alle Wirkfaktoren mäßig, da es sich großteils

um Skipisten handelt, aber die Hohe Anzahl an Kunstbauwerken nicht unerwähnt bleiben darf.

3.4. Fauna

Alle Eingriffe finden unmittelbar auf bestehenden Skipisten oder im Immisionsbereich der bestehenden Infrastrukturen statt. Somit sind nur deutlich vorbelastete und für die Tierwelt nicht bis kaum geeignete Habitate betroffen. Insbesondere gilt dies für geschützte, gefährdete oder seltene Arten. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass es zu Beeinträchtigungen der Populationsentwicklung derartiger Tiergruppen kommt. Die potenziell betroffenen „Allerweltsarten“ erfahren ebenso keine Beeinträchtigung. Alle Arten die die betreffenden Zonen heute nutzen, werden dies nach Abschluss der Bauphase zzgl. einer gewissen Gewöhnungszeit wieder in der gleichen Form tun. Somit führt das Vorhaben weder zu einer Verbesserung, noch zu einer Verschlechterung der bestehenden, erheblich belasteten Situation.

Es werden neue Barrieren in Form von bewehrter Erde und Zyklopenmauern geschaffen die dazu führen, dass die größeren Säugetiere die Barrieren umgehen müssen. In ihrer Gesamtheit haben diese Bauwerke keine nennenswerten Auswirkungen auf die Tiere, lokal verringern sie jedoch die Lebensraumqualität leicht.

Die Eingriffsintensität ist für alle Wirkfaktoren gering.

3.5. Gewässer

Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Umweltkomponente „Gewässer“.

3.6. Landschaft

Das gegenständliche Projekt sieht die Neuerrichtung von Stationsbauwerken im Zuge der Ersetzung der Aufstiegsanlage vor. Dadurch kommt es zu einer Zunahme von technisch-anthropogenen Fremdkörpern in der Landschaft, welche zu optischen Störungen, bzw. visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen können. Die Naturnähe, Originalität und Integrität der landschaftlich vorbelasteten Zone wird in einem geringen Ausmaß weiter reduziert. Allerdings schließen die geplanten Eingriffe unmittelbar an die bestehende Infrastruktur an, wodurch sich ihre landschaftliche Wirkung relativiert. Es wird somit kein signifikanter Unterschied zum Status Quo erkennbar sein, sieht man von sehr kleinräumigen Wirkräumen, z. B. rund um die Mittelstation oder die Umfahrungspiste ab. Ortsunkundigen Beobachtern werden die neuen Strukturen nicht in besonderer Weise auffallen.

- » Es werden keine neuen Sichtachsen eröffnet oder bestehende versperrt.
- » Das örtliche Panorama wird nicht neuerlich beeinträchtigt.

Die Eingriffsintensität ist für alle Wirkfaktoren gering.

3. 7. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.

Die beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Beeinträchtigung der Komponente Boden	Bauphase-Betriebsphase	permanent	einmalig	ja
Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase	Bauphase	bis Bauende	täglich- tagsüber	ja
Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Betriebsphase	Betriebsphase	mehrere Stunden (Öffnungszeiten)	täglich-tagsüber (saisonal)	ja
Zerstörung der Vegetationsdecke (Pistenumfahrung)	Bauphase	bis Bauende	einmalig	ja
Erhöhung der allgemeinen Störwirkung durch Zunahme der Förderleistung und Verstärkung des Besucherandrangs	Betriebsphase	mehrere Stunden (Öffnungszeiten)	täglich-tagsüber (saisonal)	ja

Tabelle 5: Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden. Sie orientieren sich den Vorgaben in Kapitel 3.7 *Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen* aus dem bereits zitierten Praxisleitfaden.

4. 1. Luft und Lärm

- » In der Bauphase müssen moderne, lärm- und emissionsarme Fahrzeuge und Maschinen nach neuestem Stand der Technik eingesetzt werden

4. 2. Boden und Untergrund

- » Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden
- » Neue Böschungen müssen fließend in das umgebende Gelände übergehen - gerade und technisch anmutende Kanten und Linien sind unbedingt zu vermeiden
- » Neue Böschungen müssen ein heterogenes Relief mit Hügeln und Mulden aufweisen. Schräge Ebenen sind unbedingt zu vermeiden.
- » Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- » Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- » Die Fläche des umgestalteten Areals soll sich auf das mindestmögliche Maß beschränken.

4. 3. Flora

- » Die Rodungen müssen auf das Mindestmaß beschränkt werden.
- » Im Bereich der Pistenumfahrung müssen die Rasensoden des Rostseggenrasens vorsichtig abgetragen, sachgerecht zwischengelagert und anschließend nach Abschluss der Arbeiten an der neuen Böschung wieder aufgetragen werden.
- » Es darf höchstens einmal, mit gut abgelegenem Stallmist gedüngt werden - keinesfalls mehrmals oder mit Gülle.

4. 4. Fauna

- » Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente im Bereich der neuen Lift- und/oder Pistenschneise

4. 5. Landschaft

- » Keine besonderen Vorgaben

5. Ausgleichsmaßnahmen

Wie im vorangegangenen Kapitel zu den Milderungsmaßnahmen beschrieben, werden eine Reihe an Maßnahmen getroffen, um negative Einflüsse von vornherein zu verringern oder sogar zu vermeiden.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen jene Auswirkungen des Projektes kompensieren, die nicht durch projektimmanente Milderungs- und Entlastungsmaßnahmen verhindert werden können. Zur Definition eines angemessenen Ausgleichs gibt es drei Möglichkeiten:

Wiederherstellung

Mit der Wiederherstellung werden temporäre Eingriffe in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang am Ort des Eingriffs behoben.

Ersatz

Mit dem Ersatz werden die Verluste in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang an einem anderen Ort oder in anderer angemessener Art und Weise an einem anderen Ort wettgemacht. Der Ersatz soll die ökologische Gesamtbilanz in einem regionalen Rahmen wiederherstellen.

Ausgleich

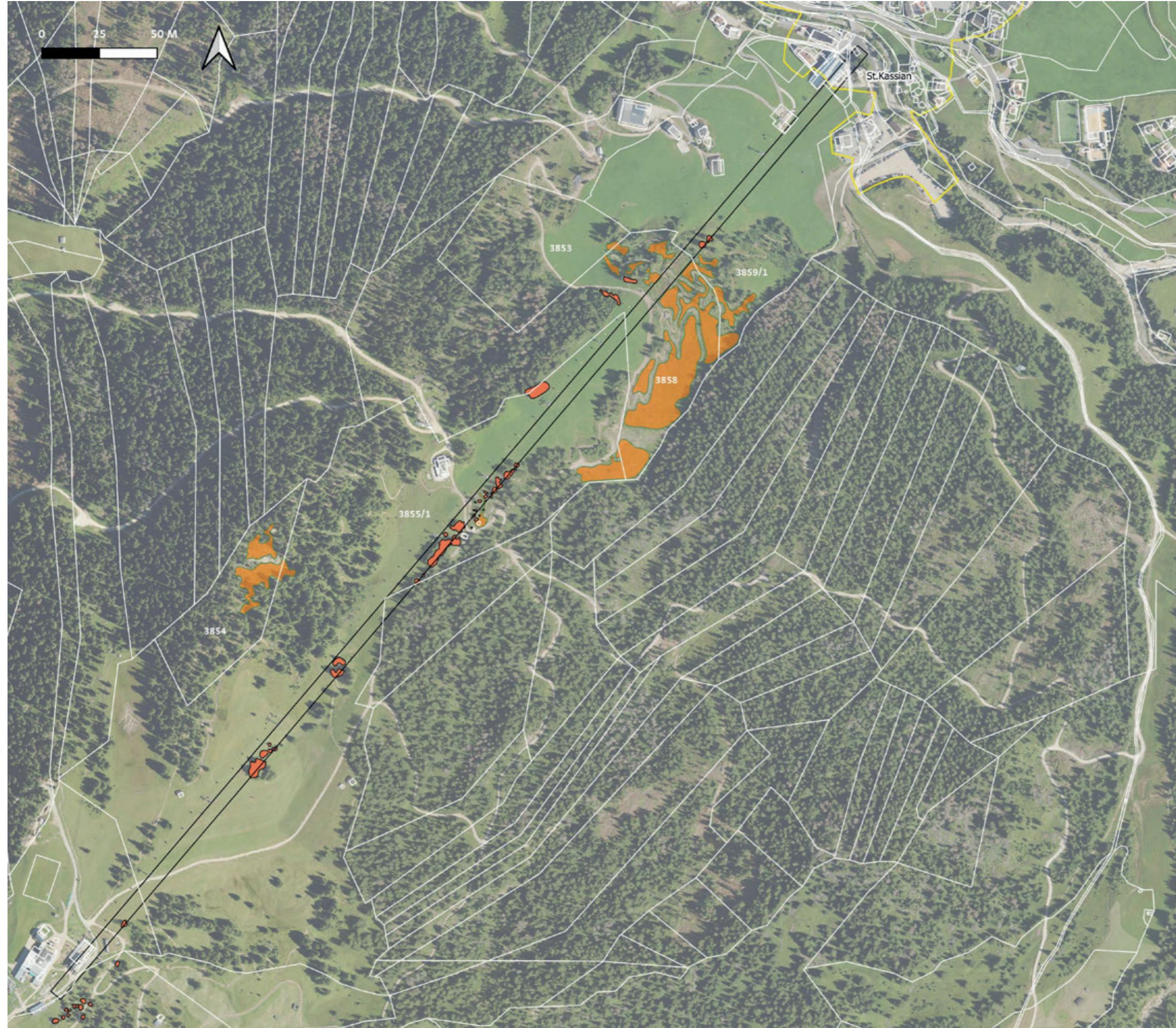
Mit einem ökologischen Ausgleich sollen Auswirkungen durch die Schaffung ähnlich wertvoller oder höherwertiger, dabei aber strukturell und funktionell andersartiger Lebensräume kompensiert werden.

Infolge der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens kommt es lokal, d.h. an den unmittelbaren Eingriffspunkten zu negativen Auswirkungen durch die Entnahme von Einzelbäumen. Auf die Funktionalität des übergeordneten Ökosystems der Zone hat dies keinen Einfluss, da die vorherrschende anthropogene Störung unverändert bleibt. Insofern gilt es in erster Linie die angeführten Milderungsmaßnahmen konsequent zu berücksichtigen

Für Wiederaufforstungsarbeiten nach den Waldschäden durch den Sturm „Vaja“, dem Schneedruck im Folgejahr und den Auswirkungen des Borkenkäfers, wird auf einer Fläche von ca. 2,2 ha eine Aufforstung vorgeschlagen. Die Flächen befinden sich alle im Besitz einer Person, mit der bereits gesprochen wurde und die ihr Einverständnis gegeben hat.

Die Kosten für die Maßnahme dürften sich für Ankauf der Bäume, sowie deren Pflanzung auf 75.000 € belaufen.

Prz	KG	Besitzer
3853	Abtei	Tasser Alma
3854	Abtei	Tasser Alma
3855/1	Abtei	Tasser Alma
3858	Abtei	Tasser Alma
3859/1	Abtei	Tasser Alma



Name
Aufforstung von Wäldern nach
Käferbefall
Bauphase- Betriebsphase
zeitgleich mit Bauphase
Massnahmentyp
Kompensationsmaßen.

Umfang
Insgesamt 4,5 ha aktuell baumlosen Flächen
aufgeforstet.

Ziele
Ziel ist die Wiederherstellung eines
geschlossenen Waldes mit verschiedenen
Baumarten wie Fichte, Lärche, Vogelbeere,
Weiden und eventuell Bergahorn.

Beschreibung der Umsetzung
Nadel- Laub Mischwälder sind auf lange
Sicht klimaresistenter, weshalb forstlich
interessante Baumarten wie der Bergahorn
unbedingt in Betracht gezogen werden
sollten. Das Material sollte aus
vergleichbaren Höhenstufen stammen.

Entwicklungs- und Erhaltungspflege
Vorkehrungen zu Laubverbiss vorsehen

Monitoring
Regelmäßige Kontrolle durch die
Forststation Abtei

Flächensicherung
Besitzer der Parzellen ist Tasser Alma,
welche bereits ihr Einverständnis gegeben
hat.

Betroffene Parzellen

KG Abtei	
3854	Tasser Alma
3853	Tasser Alma
3855/1	Tasser Alma
3859/1	Tasser Alma
3858	Tasser Alma

Datum: 2024-11-21
Bearbeitet von: Stefan

6. Bewertung

Im Zuge der Umsetzung des Projektes werden zwar einige wenige Bäume gefällt, jedoch keine seltenen Lebensräume angerührt, auch wenn es sich bei den Wäldern um weitverbreitete Natura 2000 Lebensräume handelt. Die Erdbewegungsarbeiten finden zum größten Teil auf den bestehenden Skipisten statt und die neue Aufstiegsanlage verläuft 10 m versetzt am selben Ort.

Die Sensibilitäten der betroffenen Schutzgüter sind mehrheitlich hoch, da obwohl mitten im Skigebiet gelegen, nur geringe Einflüsse, welche tageszeitlich und saisonal beschränkt sind, vorliegen. Die größten landschaftlichen Eingriffe ergeben sich durch die Stützbauwerke (Zyklopenmauern, bewehrte Erde).

	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit	Maßnahmen	Auswirkungen
Luft	hoch	gering	gering	keine / gering	nicht relevant
Lärm	hoch	gering	gering	keine / gering	nicht relevant
Boden	mäßig	gering	gering	mäßig	geringfügig
Grund und Oberflächenwasser	keine	keine	keine	keine / gering	nicht relevant
Flora	hoch	gering	gering	mäßig	geringfügig
Fauna	hoch	gering	gering	mäßig	geringfügig
Lebensräume	hoch	gering	gering	mäßig	geringfügig
Ökologisches Netzwerk	keine	keine	keine	keine / gering	nicht relevant
Landschaft	mäßig	gering	gering	mäßig	geringfügig